

## **Strafrecht – Kausalität und objektive Zurechnung**

### **Der stolpernde Patient**

Lilly (L) kann ihren Freund Gerd (G) nicht mehr länger ertragen. Sie schüttet zu diesem Zwecke Pflanzengift in Gs Bier, als dieser wieder einmal gemütlich vor dem Fernseher seiner Fußballleidenschaft frönt. G genießt das Bier in vollen Zügen. Durch einen zufällig vorbeischauenden Kumpel gelangt G noch rechtzeitig in die Notaufnahme, wo ihm der Magen ausgepumpt wird. Der Gesundheitszustand des G stabilisiert sich nach drei Tagen. Von der Giftgabe bleiben keine Schäden zurück. In der Nacht vor seiner Entlassung stolpert G jedoch auf dem Weg zur Toilette über die Türschwelle seines Krankenzimmers und schlägt so unglücklich mit dem Kopf auf, dass er einen Schädelbruch erleidet und ins Koma fällt. Den Folgen des Schädelbruchs erliegt G nach einigen Tagen.

**Strafbarkeit der L?**